

**Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht
Naturwissenschaften, Technik/Arbeitslehre,
Hauswirtschaft, Kunst**

RdErl. des MK vom 5.11.2003 – 23.4-81210

1. Das Kultusministerium schließt sich der Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) für Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht, Naturwissenschaften, Technik/Arbeitslehre, Hauswirtschaft, Kunst (Beschluss der KMK vom 9.9.1994 i. d. F. vom 28.3.2003) an und erklärt sie als verbindliche Arbeitsgrundlage für die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen.

Bundes- und landesrechtliche Bestimmungen des Arbeitsschutzes bleiben unberührt.

2. Die Unfallkasse des Landes Sachsen-Anhalt stellt allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen ein Exemplar der Richtlinien zur Verfügung.